

1014 Wien, Herrngasse 11-13

241SN-2201ME

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

LAD-VD-0068/18

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 44	-GE 9
Datum: 21. SEP. 1989	
Verteilt 22.9.1989	

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
601.115/1-V/1/89	Dr. Liehr		2093	19. Sep. 1989

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Auch wenn die vorliegende Gesetzesnovelle lediglich die in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 685, verfügten Änderungen betreffend den Rechnungshof ausführt, erlaubt sich die NÖ Landesregierung doch darauf hinzuweisen, daß durch die erwähnte B-VG-Novelle auch beim Rechnungshof die Forderungen der Länder nur zu einem geringen Teil Gehör gefunden haben. Zu den nicht verwirklichten Forderungen der Länder gehört etwa das Recht der Mitbestimmung bei der Kreierung der Spitzen des Rechnungshofes. Auch fehlt es nach wie vor an Regelungen, um Absprachen zwischen dem Rechnungshof einerseits und den Kontrollorganen der Länder andererseits durchzusetzen, damit nicht etwa in einer Angelegenheit, die von den Landesk Kontrollorganen einer Prüfung unterzogen wurde, unmittelbar darauf der Rechnungshof eine Prüfung vornimmt.

- 2 -

Zur Neuregelung des Berichtsystems (Tätigkeitsbericht statt Vorlage des Ergebnisses der Überprüfung) ist anzumerken, daß der Informationswert für die betroffenen Körperschaften verringert wird. Es ist allerdings zuzugeben, daß sich sowohl Landtage als auch Gemeinderäte Kenntnis vom vollen Berichtsinhalt verschaffen können, doch bewirkt dies einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-0068/18

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



